

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung für den Sozialen Dienst inklusive der dazugehörigen Spezialsachgebiete Kinderschutzteam, Pflegekinderwesen und Jugendgerichtshilfe im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und dem Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X).

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben des Fachdienstes Sozialer Dienst inklusive der dazugehörigen Spezialsachgebiete Kinderschutzteam, Pflegekinderdienst und Jugendgerichtshilfe erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine vollständige und sachgerechte Bearbeitung zum Wohle des Kindes/Jugendlichen nicht erfolgen.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 51 - Jugendamt Abteilung Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung Europaallee 11 66113 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506-0 E-Mail: jugendamt-sd@rvsbr.de

2. Wer ist der/die zuständige(r) Datenschutzbeauftragte(r)?

Regionalverband Saarbrücken Behördlicher Datenschutzbeauftragte Frau Kathrin Sude Schloßplatz 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506 – 1170 E-Mail: kathrin.sude@rvsbr.de
--

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Diese umfassen Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Sie sind in § 2 SGB VIII detailliert aufgelistet.

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden personenbezogene Daten in folgenden Zusammenhängen verarbeitet:

- Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen sowie weiteren Erziehungsberechtigten (§§ 8, 16, 17, 18, 20, 21 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII))
- § 13 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Jugendsozialarbeit)
- § 19 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder),
- § 27 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Hilfen zur Erziehung),
- § 29 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Soziale Gruppenarbeit)
- § 30 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer)
- § 31 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Sozialpädagogische Familienhilfe)
- § 32 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Erziehung in einer Tagesgruppe)
- § 33 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Vollzeitpflege)
- § 34 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)
- § 35 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)
- § 35a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
- § 41 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Hilfen für junge Volljährige)
- § 42 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) (Inobhutnahmen)
(vgl. „Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“)
- Durchführung des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Hilfeplanung)
- § 39 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen)
- Mitwirkung im Verfahren beim Familiengericht (§ 50 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII))
- Mitwirkung im Verfahren beim Jugendgericht (§ 52 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII))

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung durch den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit §§ 27 ff. SGB VIII, §§ 61 – 65 SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I), §§ 67a – 85a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X), §§ 98 – 103 SGB VIII.

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Sozialer Dienst des Regionalverbandes Saarbrücken, Jugendamt verarbeitet:

- Aktenzeichen
- Name und Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Telefonnummer (optional)
- E-Mail-Adresse (optional)
- Familienstand
- Kindschaftsverhältnis
- gesetzliche Vertretung
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Renten/Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung

b) Weitere Daten, je nach Fallkonstellation
Das sind:

- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
- Leistungszeitraum, -höhe, -art von Sozialleistungen
- Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes
- Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen
- Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung
- Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe
- Familiengerichtsentscheidungen
- Allgemeine Familiensituation, Vorgeschichte, aktuelle Situation, Berichte Dritter (z.B. anderer sozialer Dienste)
- Ressourcen, Erziehungssituation, bisherige Hilfestellungen/ Lösungsversuche

6. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Die zuvor genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Sozialer Dienst des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken an folgende Dritte übermittelt werden:

- LogoData Erfurt GmbH zu administrativen Zwecken (Zugriff auf Dateien im Rahmen der vertraglichen
- Vereinbarung zu Auftragsdatenverarbeitung, Speicherung, Support, Problembeseitigung)
- Familiengericht,
- Einwohnermeldeamt,
- Polizei,
- Sozialleistungs- und Versicherungsträger (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Rentenversicherung, Krankenkasse),

- Verwaltungs- und Familien-, Sozialgerichte,
- Ausländerzentralregister,
- Vormünder / Ergänzungspfleger,
- Gesetzliche Betreuer,
- Jugendhilfeträger.

9. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

- In der Regel werden die Akten 10 Jahre nach Abschluss des Falles vernichtet und die Daten im Fachverfahren gelöscht.

10. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.